

## Beschluß der Bürgerschaft

vom 13. April 1881.

### 1. Freihafenfrage.

Nachdem der Senat in seiner Mittheilung vom 8. d. M. es als selbstverständlich bezeichnet hat, daß bei den Verhandlungen des Senats mit dem Ausschusse der Bürgerschaft auch die von letzterer in ihrem Beschlusse vom 6. d. M. bezeichneten Punkte volle Berücksichtigung finden werden und dadurch die Bürgerschaft die Gewißheit erlangt hat, daß der Hauptzweck ihres Antrages zur Ausführung gelangen wird, trägt sie nunmehr kein Bedenken, dem Antrage des Senats vom 5. d. M. ohne weiteren Zusatz zuzustimmen.

### 2. Separatbudget für außerordentliche Verwendungen.

Die Bürgerschaft genehmigt das vorgelegte Budget in allen seinen Einnahme- und Ausgabeposten, sowie die in den verschiedenen Deputationsberichten gestellten Anträge.

### 3. Vermehrung der Baggermittel.

Die Bürgerschaft bewilligt M. 2900 auf den Fonds für „Außerordentliche Ausgaben“ (Gen.-Budg. I. 15.)

### 4. Gassenreinigung.

Die Bürgerschaft tritt dem Antrage der Deputation bei und bewilligt für dieses Jahr für den im Bericht angegebenen Zweck M. 500.

### 5. Technische Anstalt für Gewerbtreibende.

Die Bürgerschaft hat den Bericht dankend entgegengenommen.

### 6. Ausführung des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehsendchen.

Die Bürgerschaft ertheilt dem vorgelegten Gesetzentwurfe im Uebrigen ihre Zustimmung, jedoch wünscht sie folgende Veränderungen:

- a. In § 1, zweite Zeile, statt „das Entschädigungsverfahren“ zu sagen: „Leitung des Verfahrens.“ (Vgl. Reichsgesetz § 2.)
- b. In § 3, Zeile 3, hinter „machen“ aufzunehmen: „in der Stadt Bremen der Polizeidirection, in Bremerhaven und Begeßack dem dortigen Amte.“

## Mittheilung des Senats

vom 19. April 1881.

### 1. Freihafenfrage.

Der Senat hat aus seiner Mitte für die Verhandlungen mit dem Vertrauensauschusse der Bürgerschaft die Herren Bürgermeister **Gildemeister**, Senator **Buff** und Senator **Meier** committirt.

### 2. Separatbudget für außerordentliche Verwendungen.

### 3. Gassenreinigung.

Der Senat tritt den Beschlüssen der Bürgerschaft vom 13. d. M. bei.